



**Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Akkreditierung
des Bachelorstudiengangs**

Religionswissenschaft

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Kurzinformationen zum Studiengang.....	4
1. Studiengangskonzept	5
1.1 Ziele des Studiengangs	5
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)	6
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)	6
1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen	7
1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	9
1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang	12
2. Aufbau des Studiengangs	14
2.1 Wahlmöglichkeiten	14
2.2 Konzeption der Module	14
2.3 Konzeption der Veranstaltungen.....	16
2.4 Studentische Arbeitsbelastung	17
2.5 Ausstattung	18
3. Prüfungssystem	19
3.1 Prüfungsorganisation	19
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	20
4. Internationalität	21
4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs	21
4.2 Förderung der Mobilität im Studium.....	22
5. Studienorganisation.....	23
5.1 Dokumentation.....	23
5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	24
5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	25
5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	25

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	26
6.1 Forschungsbezug	26
6.2 Praxisbezug	27
6.3 Berufsfeldbezug.....	27
7. Beratung und Betreuung	28
7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium	28
7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf	28
7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten	29
8. Qualitätsentwicklung.....	29
8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms/Studien-gangsevaluation.....	29
8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation.....	31
8.3 Qualität der Lehre.....	31
9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs.....	32
10. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission	33
10.1 Empfehlungen	33
10.2 Auflagen	33
11. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom 22. November 2016....	35
11.1 Empfehlungen	35
11.2 Auflagen (Umsetzung bis: 31. August 2017)	35
Abkürzungsverzeichnis.....	37
Datenquellen.....	38
Richtlinien	39
Europa- bzw. bundesweit	39
Universitätsintern	40

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum Bachelorstudiengang Religionswissenschaft wurde vom Geschäftsbereich Akkreditierung des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl Studiengangsevaluation als auch Akkreditierungsbericht. Das heißt, es möchte nicht nur über den Studiengang informieren, sondern auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studiengangs liefern und bei der Studiengangsentwicklung durch Empfehlungen beraten. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Systemakkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studiengängen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen.¹ Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Regeln des Akkreditierungsrats, KMK-Strukturvorgaben) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.² Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einführend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertretern/-innen. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht des Fachs und externe Gutachten je einer/-s Vertreterin/-s der Wissenschaft und einer/-s des Arbeitsmarkts. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Geschäftsbereich Akkreditierung³,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 17. Oktober 2016

-
- 1 Eine Verfahrensbeschreibung findet sich hier: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkk_r_150401.pdf
 - 2 Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Quellen_Prfrkriterien_IntAkk_r__%C3%9Cberarbeitung_M%C3%A4rz_2016_.pdf
 - 3 Informationen und Ansprechpartner/-innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/evah.html>

Kurzinformationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs/Fachs:

Religionswissenschaft

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Anbieter des Studiengangs:

Philosophische Fakultät, Institut für Jüdische Studien und Religionswissenschaft

Datum der Einführung:

1. Dezember 2005

Änderungen/Neufassungen der Ordnungen:

21. Januar 2010; 3. April 2014

Datum der letzten Akkreditierung:

30.09.2010

Regelstudienzeit (einschließlich Abschlussarbeit):

sechs Semester

Studienbeginn:

Wintersemester

Anzahl der ECTS-/Leistungspunkte:

90/60 Leistungspunkte

Anzahl der Studienplätze (Zulassungszahl/Einschreibungen 1. FS):

57/92 (WiSe 2014/15)

Studiengebühren:

keine

Studienform:

Vollzeit/teilzeitgeeignet

Zugangsvoraussetzungen:

Hochschulzugangsberechtigung nach § 8 Abs. 2 BbgHG

1. Studiengangskonzept

1.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Religionswissenschaft vermittelt Studierenden „die Grundlagen und die Geschichte des Judentums und Christentums im Kontext anderer Religionen, v.a. des Islams“⁴. Hierzu erlernen sie mindestens eine Quellsprache. Zudem „vermögen [sie] die faktisch durchgesetzten Orthodoxien vor dem Hintergrund ausgeschlossener Traditionen einzuordnen und somit Konfliktpunkte und Integrationsansätze in den behandelten Religionen ausfindig zu machen sowie Verständigungsmöglichkeiten vorzuschlagen“⁵. Ein weiteres Ziel des Studiengangs ist es, „[n]eben komparatistischen Kompetenzen [...] die Fähigkeit [zu] erlang[en], kulturelle Kontexte der Religionen mittels theoretischer und empirischer Methoden angemessen aufzuzeigen. Ferner vermögen sie, die Tradition der rationalen, begriffswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Transzendenten auf religionsphilosophischer Ebene kompetent wiederzugeben und diese ebenso wie die regionalen bzw. räumlichen Bezugsmomente der Religionen einzuordnen.“⁶

Zur Besonderheit des Potsdamer Standorts gehört zudem die Zielsetzung, all dies vor dem Hintergrund der säkularisierten Religionslandschaft Ostdeutschlands zu gestalten.⁷ Neben der Vermittlung fachlicher und methodischer Kompetenzen wird auch Augenmerk auf personale und soziale Ziele gelegt: So werden insbesondere das Verständnis für kulturelle Kontexte erweitert oder etwa auch Präsentationsfähigkeiten geschult.

Inhaltlich decken sich die Studienziele für das Erst- und das Zweitfach Religionswissenschaft, allerdings bietet das fachintegrative Praktikumsmodul für Erstfachstudierende die Möglichkeit, „einen Einblick in spezifische religionswissenschaftliche Arbeitsweisen [zu] erhalten und [...] die im Studium erworbenen Kenntnisse sachgerecht auf berufspraktischer Ebene anzuwenden“⁸.

Berufliche Perspektiven für Religionswissenschaftler/-innen bieten sich vor allem dort, „wo ihre Kompetenz als ‚Experten für Religiöses‘ angefragt wird: neben der akademischen Laufbahn sind Berufe in der Publizistik, im Kulturbereich, in Museen, politischen Akademien, kirchlichen Bildungshäusern und Zeitungsverlagen, im Stif-

4 Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Religionswissenschaft, S. 4.

5 URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2014/ambek-2014-16-1174-1196.pdf> (zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2016).

6 Ebenda.

7 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Religionswissenschaft, S. 4.

8 Ebenda.

tungs-, Verbands- oder Personalwesen sowie in der Politikberatung im Bereich des Möglichen. Auch Berufe innerhalb der Kirchen, der jüdischen und der islamischen Gemeinschaft kommen eingeschränkt in Frage.“⁹

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt.

Laut Selbstbericht des Fachs wurden bei der Entwicklung der Studienordnung von 2014 maßgeblich die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen“¹⁰ sowie die „Empfehlungen für die Konzeption religionswissenschaftlicher Studiengänge an deutschen Universitäten“ der Deutschen Vereinigung der Religionswissenschaft von 2011 zugrunde gelegt. In Anlehnung an diese Empfehlungen orientiert sich das Profil der Religionswissenschaft an der komparatistischen Perspektive. Im Mittelpunkt des Studiengangs stehe hierbei die Erforschung und Lehre der christlichen und jüdischen Religionsform als auch anderer Religionen, v.a. des Islams.

Des Weiteren wurde auf die letzte Akkreditierung mit der Besetzung einer Mitarbeiterstelle für Islam reagiert. Auch zeige die jüngere Entwicklung der Religionswissenschaft eine Abwendung von der reinen Philologie hin zur Kulturwissenschaft mit ihren rituellen und materialen Phänomenen.

Auch wenn die vom Wissenschaftsrat verlangte Breite (vier Professuren) nicht gewährleistet werden könne und auf diese Weise außereuropäische oder genealogische Religionen etwas zu kurz kommen, biete der Studiengang sehr viele interdisziplinäre Veranstaltungen, Projekte und Exkursionen (Indien, Türkei, Italien, Iran). Zudem stehe der soziologische Zugang in vielen Veranstaltungen im Fokus und auch die Zusammenarbeit mit sozialwissenschaftlichen Kollegen/-innen an der Universität Potsdam solle intensiviert werden.¹¹

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studiengangs bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertretern aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertretern der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.

Zum Profil der Studiengänge an der Philosophischen Fakultät gehöre es dem Selbstbericht nach, berufsfeldunabhängig zu bilden und den Studierenden eine umfangreiche komparatistische Ausbildung zu bieten. Gleiches gelte auch für die Religionswis-

9 Ebenda.

10 URL: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf> (zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2016).

11 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Religionswissenschaft, S. 4.

senschaft – nichtsdestotrotz finden sich diverse berufliche Möglichkeiten, die sich zudem auf den Religionssektor ausweiten (vgl. 1.1). Hier hätten Potsdamer Absolventen/-innen aufgrund ihrer Expertise im Christentum und verwandten Religionen bessere Berufschancen als Absolventen/-innen anderer Standorte. So seien insbesondere ihre breiten Qualifikationen und komparatistischen Kompetenzen hervorzuheben, die zudem durch die freie Wahl eines Zweitfaches ausgeweitet werden könnten und das akademische Profil der Studierenden spezifizieren.

Der hervorgehobenen Christentumexpertise steht der Fachgutachter kritisch gegenüber. Er bezweifelt, dass Studierende gerade aufgrund dieser Kompetenz bessere berufliche Chancen hätten. Zumal seines Erachtens sogar die Judentumexpertise mit der hebräischen Sprachwahl ausgeprägter erscheine. Sollte also tatsächlich der Fokus auf dem Christentum erwünscht sein, sollte dies auch klarer aus den Aufbaumodulen und dem Aufbau des Studiengangs hervorgehen.¹²

Diese Ansicht teilt auch die studentische Vertreterin des Fachschaftsrats, der ebenso die inhaltliche Breite des Studiengangs etwas eingeschränkt erscheint und die den momentanen Schwerpunkt eher auf dem Judentum sieht. Dies werde wiederum nicht nach außen vermittelt, so dass die Studierenden zu Beginn ihres Studiums mit zum Teil anderen Erwartungen an den Studiengang herantreten würden.

Überdies stehe der Übergang in die außeruniversitäre Berufswelt im Fokus: Über die Empfehlung eines Auslandsaufenthalts (im 5. FS) legt die Studienordnung 2014 eine stärkere Ausweitung der Praxisorientierung in Form eines Praxismoduls und eines fachintegrativen Praktikumsmoduls im Umfang von insgesamt acht Wochen fest. Diesen Praktikumszeitraum hält der Arbeitsmarktgutachter für angemessen. Zudem empfiehlt er den weiteren Ausbau der individuellen Beratung und die Einführung von Tutorien, die den Studierenden im Vorfeld zur Verfügung gestellt werden könnten. Darüber hinaus regt er die gemeinsame Entwicklung von Praktikumsformaten mit eng assoziierten Einrichtungen an. Auf diese Weise könnten Praktikumskooperationen entstehen, die den Studierenden dauerhaft und qualitativ hochwertig zur Verfügung stünden.¹³

Auch wenn es keine stetigen Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und/oder anderen Organisationen gebe, werde punktuell versucht, auch Lehrbeauftragte aus nichtakademischen Berufsfeldern in den Lehrbetrieb einzubeziehen.¹⁴

1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen

Kriterium: Es sind Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen (auch im Ausland, insbesondere zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten) und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vorhanden.

12 Vgl. Fachgutachten, S. 1f.

13 Vgl. Arbeitsmarktgutachten, S. 3.

14 Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Religionswissenschaft, S. 5.

Die Religionswissenschaft ist eng mit dem Studiengang Jüdische Studien verflochten und kooperiert mit der Jüdischen Theologie. Zudem gebe es auch gelegentliche Kooperationen mit dem Historischen Institut der Universität Potsdam. Ferner existieren Doppelmitgliedschaften zwischen der Religionswissenschaft und LER, so dass eine Beteiligung an der Lehrerausbildung ebenso gegeben sei, wie die Organisation von gemeinsamen Exkursionen und Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus ist der Studiengang eng mit dem Kanonistischen Institut an der Juristischen Fakultät vernetzt und steht im regen Austausch mit der Freien Universität Berlin. Eine formelle Kooperation wurde 2012 mit der baptistischen Fachhochschule Elstal geschlossen, diese beinhaltet regelmäßige Seminare dortiger Dozenten/-innen, sowie gemeinsame Promotionsvorhaben. Mit dem Corpus Coranicum der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) bestehen ebenfalls enge Verbindungen, die in Lehrveranstaltungen an der Universität Potsdam münden oder den hiesigen Studierenden Praktika an der Einrichtung ermöglichen. Auch Präsentationen des dortigen Großprojekts, beispielsweise in Form einer Summer School, wurden bereits umgesetzt. Im Rahmen des DAAD-Programms „Dialog mit der islamischen Welt“ wird seit 2012 eine Kooperation mit der Goethe Universität Frankfurt, der University of Religions and Denominations (URD) in Qom und der Alzahra Teheran gepflegt – detailliert bedeute dies das Angebot von gemeinsamen Workshops und Summer Schools. Weitere Kooperationen bestehen mit dem Forum für Interkulturellen Dialog Berlin e.V. oder dem Institut Chenu der Dominikaner in Berlin. Auf der facheigenen Homepage wird eine Liste von Kooperationseinrichtungen bereitgestellt¹⁵:

- Abraham Geiger Kolleg
- Moses Mendelssohn Zentrum Potsdam
- Jüdisches Museum Berlin
- Lepsiushaus Potsdam
- Forum für interkulturellen Dialog
- Institut Espaces der Dominikaner in Berlin
- Kanonistisches Institut an der Universität Potsdam
- Theologenausbildung „Redemptoris Mater“ in Berlin

Hochschulinterne Kooperationen bestehen mit den Studiengängen Jüdische Studien, der Jüdischen Theologie und Germanistik, so dass gemeinsam Ringvorlesungen gehalten oder Kongresse organisiert werden. Auch aus den Vorlesungsverzeichnissen geht hervor, dass Veranstaltungen der Religionswissenschaft ebenfalls für die Jüdischen Studien geöffnet sind. Dies gilt ebenso andersherum.

Perspektivisch wird über das Angebot eines gemeinsamen Masters mit der FU Berlin nachgedacht und auch über die engere Verbindung mit dem Corpus Coranicum der BBAW wird über eine gemeinsame Berufung verhandelt. Im Gespräch sei des Weiteren ein Lehrauftrag über den politischen Islam mit dem Forum für Interkulturellen

15 URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/juedische-studien/kooperationen.html> (zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2016) und Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Religionswissenschaft, S. 5f.

Dialog und eine Zusammenarbeit mit der University of Southern California. Auch der Arbeitsmarktgutachter hält die Einführung eines Master-Programms Religionswissenschaft für sinnvoll. Nur so könne seiner Meinung nach die erhebliche Reduktion der Inhalte im Vergleich zum Magisterabschluss aufgefangen und vor allem auch der weitere berufliche Weg in die wissenschaftliche Richtung für Studierende bzw. Absolventen/-innen geebnet werden.¹⁶

Ein weiterer Meilenstein könnte die Zusammenführung der verschiedenen Institutionen zu einem eigenen fakultätsübergreifendem „Zentrum für Religiöse Studien“ darstellen, auch das sei eine Überlegung der Religionswissenschaft über zukünftige Entwicklungen.¹⁷

Der Fachgutachter steht der Kooperation mit der Baptistischen Hochschule Elstal skeptisch gegenüber. So könne er nicht klar einschätzen, ob der Dozierendenaustausch tatsächlich der religionswissenschaftlichen Kompetenz zu Gute komme oder aber nur konfessionelle Inhalte vermittele.¹⁸

1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweitfaches angeboten werden.

Das Bachelorstudium Religionswissenschaft wird an der Universität Potsdam im Rahmen eines Zwei-Fächer-Studiums angeboten. Religionswissenschaft kann dabei sowohl im Erst- als auch im Zweitfach studiert werden. Der Studienaufbau im Erstfach unterteilt sich in fünf Basis-Pflichtmodule, ein Praxismodul, drei verschiedene Wahlpflichtbereiche (WPB1: Sprache; WPB2: Allgemeine und systematische Religionswissenschaft; WPB3: Materiale Religionswissenschaft in historischer Perspektive) aus denen mindestens drei (maximal vier) Aufbaumodule gewählt werden können, das Abschlussmodul und die berufsfeldspezifischen Schlüsselkompetenzen, zu denen auch das fachintegrative Praktikumsmodul und zwei Module aus dem Angebot von Studiumplus hinzuzählen. Das Zweitfach setzt sich ebenfalls aus fünf Basis-Pflichtmodulen und einem aus dem Wahlpflichtbereich zu wählendem Aufbaumodul zusammen. Dabei ist zu beachten, dass die Bachelorarbeit kein Bestandteil des (Abschluss-)Moduls darstellen darf, sondern als eigenständiger Bestandteil des Curriculums angesehen werden muss.

Rein formal betrachtet, stellt Religionswissenschaft im Zweitfach noch immer (im Vergleich zur Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelorstudienganges Philosophie unter Einbeziehung des Zweitfaches Religionswissenschaft 2009) eine Subtraktion des Erstfaches dar. Die in der Auflagenerfüllung von 2010 angesprochenen eigenen

16 Vgl. Arbeitsmarktgutachten, S. 3.

17 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Religionswissenschaft, S. 6.

18 Vgl. Fachgutachten, S. 6.

Module für Zweifachstudierende sind in der Studienordnung 2014 so nicht (mehr) verzeichnet. Auch der Fachgutachter hebt die Bedeutung eines eigenständigen Profils für das Zweifach Religionswissenschaft hervor. Beispielsweise wäre ein Überblicksmodul anstelle der bisherigen drei Basismodule für ihn denkbar. Auf diese Weise könne eventuell auch ein größeres Angebot im Wahlpflichtbereich hergestellt werden. Momentan handle es sich auch seiner Meinung nach lediglich um eine reduzierte Version des Erstfachs.¹⁹

Tabellarisch untergliedert sich das Bachelorstudium im Fach Religionswissenschaft wie folgt:

Tabelle 1: Aufbau des Studiums (StO 2014)

Name des Moduls	Erstfach	Zweifach
I. Pflichtmodule		
Basismodul Fachspezifische Grundkompetenzen	12 LP	12 LP
Basismodul Judentum	9 LP	9 LP
Basismodul Christentum	9 LP	9 LP
Basismodul andere Religionen/Islam	9 LP	9 LP
Basismodul Hebräisch	12 LP	12 LP
Praxismodul	6 LP	-
Abschlussmodul		
Bachelor-Kolloquium	3 LP	-
Bachelorarbeit	12 LP	-
II. Wahlpflichtbereiche		
Wahlpflichtbereich 1: Sprache (Wahl eines der folgenden Module mit jeweils 12 LP oder von zwei Modulen mit jeweils 6 LP)	12 LP	-
Aufbaumodul Hebräisch (12 LP)		
Aufbaumodul Latein I (6 LP)		
Aufbaumodul Latein II (6 LP)		
Aufbaumodul Latein III (6 LP)		
Aufbaumodul Latein IV (6 LP)		
Aufbaumodul Altgriechisch I (6 LP)		
Aufbaumodul Altgriechisch II (6 LP)		
Wahlpflichtbereich 2: Allgemeine und systematische Religionswissenschaft (Wahl eines der folgenden Module mit jeweils 9 LP)	9 LP	(9 LP) Wahl eines Moduls mit 9 LP aus dem Wahlpflichtbereich 2 oder 3
Aufbaumodul Komparatistik		

¹⁹ Vgl. Fachgutachten, S. 4.

Aufbaumodul Religionstheorie		
Aufbaumodul Religionsphilosophie		
Wahlpflichtbereich 3: Materiale Religionswissenschaft in historischer Perspektive (Wahl eines der folgenden Module mit jeweils 9 LP)	9 LP	(9 LP)
Aufbaumodul Mythos, Ritus, Ethos		
Aufbaumodul Lehren		
Aufbaumodul Räume		
Berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen		
Fachintegratives Praktikumsmodul	6 LP	-
2 Module nach Wahl aus dem Angebot von Studiumplus	12 LP	-
LP Gesamt	120 LP	60 LP

Studierende im Erstfach kombinieren Religionswissenschaft am häufigsten mit den Jüdischen Studien (41,2 Prozent), philologischen Fächern (22,5 Prozent) und Öffentlichem Recht (13,7 Prozent). Religionswissenschaft im Zweitfach wird von den Studierenden zu 41,6 Prozent durch philologische Studiengänge ergänzt, 20 Prozent sind im Erstfach Geschichte immatrikuliert und 16 Prozent studieren im Erstfach Jüdische Studien.

Die häufigsten Kombinationen zeigen, dass der Bachelorstudiengang Religionswissenschaft sehr oft mit den Jüdischen Studien studiert wird. Auch dort ist das Basismodul Hebräisch fester Bestandteil des Curriculums. Aus der Studienordnung für Religionswissenschaft geht allerdings kein alternatives Angebot für Studierende hervor, welche bereits über ihr Erstfach Jüdische Studien ihre Hebräischkenntnisse erwerben und somit eine Wahlmöglichkeit für dieses Modul über Religionswissenschaft gestellt bekommen sollten. Nach Ansicht der Vertreterin des Fachschaftsrats würde für Zweitfachstudierende Hebräisch als Wahlmöglichkeit und nicht als Pflicht genügen.

Aus dem Selbstbericht des Faches wird ersichtlich, dass der Studiengang sowohl fachliche, methodische als auch personale und soziale Kompetenzen vermittelt und korrespondierende Module anbietet (siehe Tabelle 2).²⁰

Der Fachgutachter nimmt in seinem Gutachten Bezug zur säkularisierten Religionslandschaft Ostdeutschlands und vermisst eine diesbezügliche Profilierung sowohl im Studienaufbau als auch in den Modulen. Seiner Einschätzung nach sollte der Studiengang über eine stärkere Einbettung dieses Aspekts sowohl hinsichtlich der (säkularisierten) Studierenden, aber auch bezüglich der Profilschärfung des Studiengangs nachdenken.²¹

²⁰ Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Religionswissenschaft, S. 4.

²¹ Vgl. Fachgutachten, S. 1.

Tabelle 2: Angestrebte Qualifikationsziele und korrespondierende Module

Benennung der angestrebten Qualifikationsziele im gesamten Studiengang (Kompetenzprofil):		Korrespondierende Module
Fachkompetenzen	Wissenschaftliches Arbeiten	Studium Plus, Basismodul „fachspez. Grundkompetenzen“ (2014)
	Religionshistorisches Wissen	Grundmodule Christentum, Judentum, Islam, Basismodule (2014), Materiale und historische Relwiss. (2014)
	Sprache	Grundmodul Hebräisch, Latein und Altgriechisch (2014)
Methodenkompetenzen	Philologie kanonischer Texte	Seminare zu Bibel
	Nachvollzug religiöser Binnenlogik	Aufbaumodul Theologische und philosophische Grundfragen, Systematische und Allgemeine Relwiss. (2014)
	Systematisierung religiöser Inhalte	Religionstheorie und Komparatistik
Personale und soziale Kompetenzen	Präsentationsfähigkeit	Referate in den Lehrveranstaltungen
	Wahrnehmung und Plausibilisierung von Differenz zwischen und in Religionskulturen	Komparatistik
	Anwendung von akademischem Wissen in Berufsfeldern	Praxismodul (2014)

1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang

Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfängern einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifik des Studiengangs eine wichtige Rolle.

Für das Bachelorstudium an der Universität Potsdam ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung erforderlich.

Für das Studium der Religionswissenschaft ist ein grundlegendes Interesse an theologischen und kulturgeschichtlichen Fragen sinnvoll. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Umgang mit Quellsprachen der Religionen, wie beispielsweise Hebräisch, dar. So wird auch die tolerante und konstruktive Verständigung mit Vertretern/-innen unterschiedlicher Religionen fokussiert. Mit dem Nachweis des Latinums oder Graecums können laut Studienangebotsseite der Universität Potsdam insgesamt 10 Leistungspunkte angerechnet werden.²² Dies geht jedoch nicht aus der Studienordnung hervor und sollte für den Fall der Anerkennung mit dem Wahlpflichtbereich 1: Sprache abgeglichen werden und folglich mit 12 LP angerechnet werden.

²² Vgl. URL: <http://www.uni-potsdam.de/studium/studienangebot/bachelor/zwei-fach-bachelor/religionswissenschaft/> (zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2016).

Dem Selbstbericht der Religionswissenschaft ist zu entnehmen, dass der Bachelorstudiengang mit einer besonderen Problematik konfrontiert ist: So hat der Studiengang ohne Numerus clausus eine zu große Zahl an Einschreibungen und mit Numerus clausus zu wenige Studierendenanmeldungen zu verzeichnen. Die Schwundquote wird vom Fach selbst als sehr hoch eingeschätzt und der Versuch, Eignungsfeststellungsprüfungen einzuführen, um die wirklich interessierten Studienbewerber/-innen zu akquirieren, musste nach zwei Durchläufen (WiSe 2011/12, WiSe 2012/13) wieder eingestellt werden. Dennoch zieht der Studiengang die Einführung von verbindlichen Self-Assessments, bei entsprechender gesetzlicher Grundlage, für die Zukunft in Betracht.²³ Die Problematik der Studienabbrecher/-innen erachtet der Fachgutachter als Potsdam-unspezifisch (vgl. 5.4). Eine Anregung seinerseits ist, spezielle Vorkurse noch vor Beginn der Einschreibungen einzuführen. Dies brächte zwar einerseits kapazitären Mehraufwand mit sich, böte aber andererseits die Chance beispielsweise Studierende mit säkularisiertem Hintergrund auf die Inhalte dieses Studiengangs vorzubereiten und so einen späteren Studienabbruch zu vermeiden bzw. zu minimieren.²⁴

Das Angebot an Informationen für potentielle Studierende und Studienanfänger/-innen gestaltet sich umfangreich:

- Postkartenaktion für Erstinteressierte
- Erstsemesterbegrüßung mit Vorstellung des Faches durch Studienberater/-innen
- Erstsemesterfrühstück der Fachschaft mit Vorstellung des Faches durch Fachvertreter/-innen
- Teilnahme am Hochschulinformationstag
- Internetseite mit neuem übersichtlichem Organigramm²⁵
- Broschüre (35 S.) mit Übersichten über alle vom Institut angebotenen Studiengänge
- Vermittlung von fachspezifischen Grundkompetenzen und Studienorganisation in zwei Tutorien im ersten Jahr
- Internetseite mit Informationen zum Studium (Inhalt und Methoden)²⁶
- Studienfachberatung
- Vorentwurf für ein Studierendenhandbuch (wurde) erstellt

Der Studiengang Religionswissenschaft zählt zudem zu den sogenannten kleinen Fächern, daher profitieren die Studierenden von kurzen Wegen und intensiven Beratungen, so dass viele Anliegen im persönlichen Gespräch ge-/erklärt werden können.²⁷

23 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Religionswissenschaft, S. 10.

24 Vgl. Fachgutachten, S. 2.

25 URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/institut/portrait.html> (zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2016).

26 URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/studium/ba-religionswissenschaft.html> (zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2016).

27 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Religionswissenschaft, S. 5.

2. Aufbau des Studiengangs

2.1 Wahlmöglichkeiten

Kriterium: Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen zu verfolgen und so Einfluss auf die individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung zu nehmen. Möglichkeiten zur Spezialisierung im entsprechenden Wahlpflichtbereich können zudem ein Auslandsstudium erleichtern (wobei die Spezialisierung dann im Ausland erfolgen kann). Die Zufriedenheit der Studierenden hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs fließt mit in die Betrachtung ein.

Die Studienstruktur im Erstfach Religionswissenschaft setzt sich aus sechs Pflichtmodulen (57 LP), drei Wahlpflichtbereichen (30 LP), den berufsfeldspezifischen Schlüsselkompetenzen (18 LP) und dem Abschlussmodul (15 LP) zusammen. Die Wahlpflichtbereiche unterteilen sich in: 1) Sprache (ein Modul zu 12 LP oder zwei Module zu 6 LP), 2) allgemeine und systematische Religionswissenschaft (ein Modul zu 9 LP) und 3) materiale Religionswissenschaft in historischer Perspektive (ein Modul zu 9 LP), wobei im Bereich Sprache sieben Aufbaumodule zur Wahl stehen und in den anderen beiden Bereichen aus jeweils drei zur Auswahl stehenden Aufbaumodulen selektiert werden kann (vgl. 1.5). Der Wahlpflichtbereich Sprache liegt nach dem Studienverlaufsplan im zweiten Semester, wohingegen die anderen beiden Wahlpflichtbereiche für das vierte und fünfte Semester angedacht sind. Vereinzelt werden Module auch in unterschiedlichen Aufbaumodulen angeboten, dennoch ist das Angebot sowohl im Winter- (WiSe 2014/15) als auch im Sommersemester (SoSe 2015) für alle Wahlpflichtbereiche gesichert.

Wie schon unter den „Zielen und Aufbau des Studiums“ (vgl. 1.5) dargestellt wurde, fehlt es dem Fach momentan an einer Alternative zum Basismodul Hebräisch für den Fall, dass dieses bereits über die Jüdischen Studien absolviert werden muss. Eine diesbezügliche Regelung muss aus der Studienordnung hervorgehen.

Der Pflichtbereich im Zweitfach ist abgesehen vom Praxismodul identisch mit dem des Erstfaches (51 LP) (vgl. 1.5). Hinzukommend können sich die Studierenden zwischen einem von sechs zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodulen entscheiden (9 LP).

Trotzdem das Institut verhältnismäßig klein ist, so schätzt die Vertreterin des Fachschaftsrats ein, wird ein vielfältiges Angebot gewährleistet.

2.2 Konzeption der Module

Kriterium: Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die einzelnen Module bilden inhaltlich und thematisch zusammenhängende Einheiten und sind zeitlich abgerundet; sie lassen sich gegeneinander abgrenzen, stellen aber im Sinne der Studiengangskonzeption in ihrer Gesamtheit ein kohärentes Curriculum dar.

Die Modulbeschreibungen sind als Modulkatalog Teil der Studienordnung (Anhang 1). Ein separates Modulhandbuch steht seit kurzem auf der Webseite der Universität zur Verfügung.²⁸

Die Modulbeschreibungen informieren über Inhalte, Qualifikationsziele und Lehrformen. Ebenso werden die Voraussetzungen für die Teilnahme genannt, die insbesondere für die Aufbaumodule im Wahlpflichtbereich Sprache gelten. Weiterhin geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Häufigkeit des Angebots, die Moduldauer und die zu erwerbenden Leistungspunkte (3–12 LP). Die Lehrveranstaltungsform, der entsprechende Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten), Prüfungsform und -umfang, Prüfungsnebenleistungen und die entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen sind darüber hinaus Teil der Modulbeschreibungen. Zudem wird in den Modulbeschreibungen auf die anbietende Lehreinheit verwiesen, bei welcher es sich zumeist um die Lehreinheit Jüdische Studien und Religionswissenschaft handelt. Des Weiteren wird das sprachliche Angebot des Wahlpflichtbereichs Sprache bis auf das Aufbaumodul Hebräisch durch das Zessko angeboten. Insgesamt werden durch das Curriculum des Bachelorstudiengangs Religionswissenschaft die Ziele des Studiums abgesichert – fundierte Kenntnisse hinsichtlich „der Grundlagen, Geschichte und Präsentationsformen der jüdischen und christlichen Religion sowie anderer Religionen, v.a. des Islams“²⁹, und das Erlernen mindestens einer Quellsprache werden durchweg garantiert.

Die schwerpunktmäßige Zuordnung von Modulen zu den verschiedenen geforderten Kompetenzen sieht der Fachgutachter als klar und überzeugend dargestellt, so werde sowohl auf Fach-, Methoden als auch personal-soziale Kompetenzen geachtet und es ergebe sich insgesamt ein stimmiges Bild zwischen dem Kompetenzprofil und den einzelnen Modulen des Studiengangs.³⁰

Dagegen sollte das Basismodul Fachspezifische Grundkompetenzen, welches zu den Akademischen Grundkompetenzen im Rahmen der Schlüsselkompetenzen zählt, laut Fachgutachter nochmals inhaltlich überdacht werden, da sich dieses Modul in seiner jetzigen Beschaffenheit zu sehr an religionswissenschaftlichen Inhalten orientiere. Zudem regt der Fachgutachter die sprachliche Umbenennung der Aufbaumodule an, da sich diese nicht direkt auf davor liegende Basismodule beziehen. Eine weitere Empfehlung, die aus dem fachlichen Gutachten hervorgeht, bezieht sich auf die Modulbeschreibung des Basismoduls Andere Religionen/Islam. Dieses Modul sollte nach Ansicht des Fachgutachters präzisiert werden, so dass der inhaltliche Zusammenhang zwischen Vorlesung und Seminar für die Studierenden gegeben ist.³¹

28 URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=13&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem (zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2016).

29 URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2014/ambek-2014-16-1174-1196.pdf> (zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2016).

30 Vgl. Fachgutachten, S. 2.

31 Vgl. Fachgutachten, S. 3.

Weiteren Handlungsbedarf erachtet der Fachgutachter bezüglich der sprachlichen Aufbaumodule. Die Anforderungen zwischen den Aufbaumodulen Hebräisch, Latein und Altgriechisch variieren nicht nur, sondern setzen an völlig unterschiedlichen Ausgangsniveaus der Studierenden an. Daher sollte eine generelle Überarbeitung dieses Wahlpflichtbereichs angedacht werden. Sonst sehe der Gutachter die Gleichwertigkeit der Module als gefährdet. Zugleich moniert er die inhaltlichen Bezüge insbesondere der Latein- und Altgriechischsprachkurse. Da diese Sprachangebote vom Zessko angeboten werden, sind sie thematisch eher auf klassische und weniger auf die spezifisch religionswissenschaftlichen Inhalte ausgerichtet. Daher empfiehlt der Fachgutachter dem Fach dringend, das Sprachangebot kritisch zu überdenken und eventuell neu zu konzipieren, so dass im Resultat ein stimmiges Angebot als fester Bestandteil dieses Studiengangs entsteht.³²

Der Arbeitsmarktgutachter hebt hervor, dass die islamische Religion stärker in den Studienaufbau integriert werden sollte. Dies wäre einerseits eine gute Ergänzung zu den jüdischen und christlichen Inhalten des Studiengangs und würde andererseits der zunehmenden Perzeption des Islams im „Westen“ und damit einhergehenden Darstellungen oder bspw. religiösen Debatten entgegen kommen. So regt der Gutachter darüber hinaus an, eventuell auch den Spracherwerb auf Türkisch, Arabisch oder Persisch auszuweiten, um auch hier den Studierenden den Erwerb von anderen Quellsprachen zu ermöglichen und zugleich deren Blickwinkel über die monotheistischen Religionen hinaus zu schulen.³³

Auch von Seiten des Fachschaftsrats kam im Gespräch der Hinweis, dass ein Sprachangebot Arabisch für das Studium des Islam durchaus angebracht wäre. Für eben dieses gebe es jedoch kein allzu breites Angebot, da der Schwerpunkt des Studiengangs auf dem Judentum liege.

2.3 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Das Veranstaltungsangebot im Bachelorstudiengang Religionswissenschaft erstreckt sich von Vorlesungen und Seminaren über Tutorien und Übungen bis hin zu Praktika, die einen festen Bestandteil des Curriculums einnehmen. Dabei setzen sich die Basismodule zumeist aus einer Vorlesung und einem Seminar zusammen. Übungen sind die vorrangige Veranstaltungsform in den Sprach-Aufbaumodulen und das Tutoriumsangebot findet sich im Basismodul zu den fachspezifischen Grundkompetenzen im ersten und zweiten Fachsemester wieder und bietet dementsprechend die Möglichkeit der Vermittlung der akademischen Grundkompetenzen. Die Aufteilung

32 Vgl. ebenda, S. 3f.

33 Vgl. Arbeitsmarktgutachten, S. 2f.

der Veranstaltungen ist dabei sehr ausgewogen: Vorlesungen, Seminare und Übungen stellen jeweils ca. ein Viertel des Veranstaltungsangebots dar.

Nur vereinzelt kommt es zu Mehrfachverwendungen von Veranstaltungen in dem Aufbaumodul Komparatistik und dem Aufbaumodul Räume. Das übrige Veranstaltungsspektrum lässt sich den Modulen klar zuordnen und sichert die Kohärenz zwischen den Modulzielen und den Veranstaltungen innerhalb eines Moduls.

2.4 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studiengängen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Im Erstfach Religionswissenschaft, das zwei Drittel eines Zwei-Fächer-Bachelors ausmacht, kommt es nach dem empfohlenen Studienverlaufsplan in keinem Semester zu mehr als zehn Semesterwochenstunden (SWS). Zudem gibt es zeitmäßige Entlastungen im fünften und sechsten Semester, in welchen das vorgesehene Praktikumsmodul und das Praxismodul absolviert werden sollten und in denen die Bachelorarbeit verfasst wird.

*Tabelle 3: Arbeitsaufwand in SWS und LP im Erstfach Religionswissenschaft**

Semester	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	insgesamt
SWS	10	8/10	8	6	6/8	4	42/46
LP	18	18	18	18	18	30	120

*inkl. Schlüsselkompetenzen und Bachelorarbeit

Die LP-Verteilung entspricht der Verteilung der Leistungspunkte (LP) für Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge der „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“³⁴ (BAMA-O, Anhang 2).

Für das Zweitfach ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan eine ebenfalls sehr gleichmäßige Verteilung der Leistungspunkte. Das sechste Semester wird hierbei der Erstellung der Bachelorabschlussarbeit eingeräumt. Dies entspricht der Empfehlung der Leistungspunkteverteilung der BAMA-O. Die Präsenzzeit gemessen in SWS fällt sowohl für das Erst- als auch für das Zweitfach eher gering aus, auf diese Weise wird den Studierenden genügend Zeit für ihr Selbststudium und zur Vorbereitung auf Prüfungen (bspw. Hebraicumsprüfung) und für Praktika eingeräumt.

34 URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf> (zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2016).

Tabelle 4: Arbeitsaufwand in SWS und LP im Zweitfach Religionswissenschaft

Semester	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	insgesamt
SWS	6	6	8	4	4	-	28
LP	12	12	12	12	12	0	60

2.5 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.

Die Lehrereinheit Religionswissenschaft/Jüdische Studien ist für das Studienjahr 2014/15 an der Universität Potsdam mit einer W3- (Religionswissenschaft: Jüdisches Denken), einer W2- (Religionswissenschaft: Spezialisierung Christentum) und einer W1-Professur (Jüdische Studien: Spezialisierung Interreligiöse Begegnungen) ausgestattet. Hinzukommen zwei volle Funktionsstellen in den Bereichen Jüdische Studien: Spezialisierung deutsche Literatur und Lektor Hebräisch und drei halbe Funktionsstellen für die Bereiche Jüdische Studien: Spezialisierung Philosophie, Lektor Jiddisch/Aramäisch und für Religionswissenschaft: Studiengang LER. Zudem verfügt die Lehrereinheit über eine zusätzliche halbe W3-Professur (Talmud und Rabbinische Studien), deren andere Hälfte der Lehrereinheit Jüdische Theologie zugeordnet ist.

Der Fachgutachter merkt an, dass die kapazitäre Ausstattung des Studiengangs ausreichend und gesichert erscheine. Dabei verweist er jedoch auch auf die (personell) gute Ausstattung innerhalb der Lehrereinheit Jüdische Studien/Religionswissenschaft und die quantitativ stärkere Ausrichtung dieser auf den Bereich Jüdische Studien. Um jedoch auch Module wie Allgemeine und systematische Religionswissenschaft oder Materielle Religionswissenschaft in historischer Perspektive weiterhin gewährleisten zu können, müsse hier wohl in Zukunft eine weitere 0,5-Stelle eingerichtet werden, damit das Wahlpflichtangebot gesichert bleibe.³⁵

In den letzten beiden Immatrikulationssemestern (WiSe 2013/14 u. WiSe 2014/15) wurden 47 bzw. 57 Studienplätze angeboten, wobei die Zulassungszahl um 30 bzw. 35 Plätze darüber lag. Dies entspricht einer durchschnittlichen Ausschöpfung von 162 Prozent.

Die Betreuungssituation in der Lehrereinheit Religionswissenschaft/Jüdische Studien lag im Wintersemester 2013/14 bei 76 Studierenden pro Professorenstelle und im letzten Wintersemester 2014/15 bei 65. Ein/-e wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in betreute im Wintersemester 2013/14 25 Studierende und im darauffolgenden Wintersemester 2014/15 16 Studierende. Der Bundesdurchschnitt für das Wintersemester 2013/14 lag für den Studienbereich Philosophie bei 65:1 (je Professorenstelle) und 28:1 (je wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in).

Die Drittmittelinwerbungen je Professorenstelle der Lehrereinheit Jüdische Studien/Religionswissenschaft beliefen sich 2013 auf 10.000 Euro und 2012 auf 26.000

³⁵ Vgl. Fachgutachten, S. 5.

Euro. Dabei betrug der DFG-Anteil der Drittmittel-Einnahmen 2012 ca. ein Drittel der gesamten Einwerbungen (Bund: 32 Prozent, UP: 30 Prozent). Bundesweit lag die Drittmittelinwerbung in den Sprach- und Kulturwissenschaften je Professorenstelle 2012 bei 126.000 Euro.

Das Lehrangebot der Lehreinheit Jüdische Studien/Religionswissenschaft lag nach der Kapazitätsberechnung für das Wintersemester 2014/15 bei 76 SWS, die Lehrnachfrage betrug 79,5 SWS, dies entspricht einer Auslastung von knapp 105 Prozent. Für das Wintersemester 2013/14 lag diese bei 113 Prozent.

Unter den Studienanfängern/-innen im ersten Fachsemester (WiSe 2014/15) haben 25 Prozent ihre Hochschulzugangsberechtigung im Land Brandenburg und 42 Prozent in Berlin erworben. In den übrigen neuen Bundesländern haben 7 Prozent ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben, 22 Prozent in den alten Bundesländern und 4 Prozent der Studierenden im Ausland.

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Leistungsanforderungen im Studium und der Schwierigkeitsgrad der (Modul-) Prüfungen sind angemessen.

Im Erstfach Religionswissenschaft ergibt sich nach dem empfohlenen Studienverlaufsplan folgende Verteilung der Prüfungen inklusive Prüfungsnebenleistungen (die Anzahl der enthaltenen Prüfungsnebenleistungen ist in Klammern dargestellt):

Tabelle 5: Verteilung der Prüfungen im Erstfach Religionswissenschaft

Semester	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	insgesamt
Prüfungen	4 (3)	5 (3)	6 (4)	5 (3)	2 (1)	-	22 (14)
LP	18	18	18	18	18	30	120

Die Prüfungslast schwankt zwischen den Semestern, überschreitet aber nie sechs Prüfungen (inkl. Prüfungsnebenleistungen) pro Semester. Zugleich schließen alle Module mit nur einer Modulprüfung ab und es gibt eine Entlastung im sechsten Fachsemester. Allerdings erscheint die Anzahl an Prüfungsnebenleistungen, welche laut Studienordnung nur als Testate ausgewiesen werden, im Verhältnis zum Arbeitsaufwand (d.h. zu den Leistungspunkten) etwas zu hoch. So werden im Verlauf des Studiums bis zu 14 Prüfungsnebenleistungen von den Studierenden für den jeweiligen Abschluss des Moduls erwartet. Diesbezüglich empfiehlt der Fachgutachter eine größere Transparenz in der Darstellung solcher Prüfungs(vor)leistungen/Testate, da

nur auf diese Weise den Studierenden Umfang, Form und Leistung vermittelt werden könne.³⁶

Auch für das Zweitfach ist zunächst festzustellen, dass alle Module mit nur einer Modulprüfung abschließen. Anhand des Studienverlaufsplans ist hingegen ebenso eine recht hohe Anzahl an Prüfungsnebenleistungen ersichtlich – insbesondere im zweiten und dritten Semester (die Anzahl der enthaltenen Prüfungsnebenleistungen ist in Klammern dargestellt):

Tabelle 6: Verteilung der Prüfungen im Zweitfach Religionswissenschaft

Semester	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	insgesamt
Prüfungen	2 (1)	4 (3)	5 (4)	4 (2)	3 (2)	-	18 (12)
LP	12	12	12	12	12	0	60

Dem Erstfach entsprechend wird auch für das Zweitfach eine Reduktion der Prüfungslast empfohlen. Mit insgesamt 18 Studien- und Prüfungsnebenleistungen sind hier nur vier weniger als im Erstfach vorgesehen.

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 Prozent der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

Je nach Wahl der Prüfung und Belegung von Lehrveranstaltungen (für Erstfachstudierende im Wahlpflichtbereich 1: Sprache) kommt es in keinem Fall zu einer größeren Dominanz einer Prüfungsform. Die Prüfungsformen orientieren sich an den spezifischen Kompetenzen und unterstützen die Erreichung der Qualifikationsziele.

Tabelle 7: Religionswissenschaft im Erstfach (mit Hebraicum)

Klausur	Hausarbeit/Bericht	Referat/ mündliche Prüfung
15 – 31 %	54 – 69 %	15 %

Tabelle 8: Religionswissenschaft im Erstfach (ohne Hebraicum)

Klausur	Hausarbeit/Bericht	Referat/ mündliche Prüfung
23 – 38 %	54 – 69 %	8 %

Im Zweitfach Religionswissenschaft spielt die mündliche Prüfungsform bisher keine Rolle. Klausuren und Hausarbeiten/Berichte stellen die dominierenden Prüfungs-

³⁶ Vgl. Fachgutachten, S. 2.

formen dar, können jedoch auch als angemessen zur Überprüfung der Qualifikationsziele erachtet werden. Nichtsdestotrotz wäre es überlegenswert, den Studierenden mündliche Prüfungen oder Referate als Prüfungsform einzuräumen, da so auch die verbalen Fertigkeiten der Studierenden geschult werden könnten. Denkbar wäre unter anderem, das Angebot einer mündlichen Prüfung im Basismodul Christentum, in welchem unter Inhalten des Moduls auch von der Einübung mündlicher Darstellungen die Rede ist.

Tabelle 9: Religionswissenschaft im Zweitfach

Klausur	Hausarbeit/Bericht	Referat/ mündliche Prüfung
17 – 50 %	50 – 83 %	0 %

Auf die für die Bachelorabschlussarbeit geforderte Verschriftlichung der Präsentation (im Umfang von acht Seiten) sollte nach Ansicht des Fachgutachters komplett verzichtet werden, da die Studierenden eben diese Zeit eher darauf verwenden sollten die qualitativ-hochwertigere Abfassung ihrer Abschlussarbeit voranzubringen.³⁷

4. Internationalität

4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs

Kriterium: Der Studiengang berücksichtigt die Internationalisierungsstrategie der Universität und sollte idealerweise entsprechende internationale Elemente enthalten. Das Studium sollte im Sinne der Bologna-Erklärung (Verbindung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums) die Studierenden befähigen, im Anschluss im Ausland zu arbeiten bzw. zu studieren. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation.

Die Studienordnung empfiehlt den Studierenden ausdrücklich einen Auslandsaufenthalt im vierten oder fünften Semester im Umfang von zwei Semestern (§ 7). Vor Antritt des Aufenthalts muss beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden, mit dessen Hilfe die im Ausland erbrachten Leistungen anschließend anerkannt werden können.

Insbesondere wird der Aufenthalt an einer ERASMUS-geförderten Kooperationsuniversität empfohlen. Dazu bestehe laut Selbstbericht bereits „Rückkehrerwissen“, welches auch durch die eigene ERASMUS-Beauftragte vermittelt werden könne. Weitere Informationen rund um das EU-Mobilitätsprogramm finden sich auf der Homepage des Instituts für Jüdische Studien/Religionswissenschaft unter dem Punkt Studium/Auslandsstudium.³⁸ Zu den Partnerhochschulen zählen die Folgenden:

- Université Paris-Sorbonne (Frankreich)
- Loránd-Eötvös-Universität (Budapest/Ungarn)

³⁷ Vgl. Fachgutachten, S. 4.

³⁸ URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/studium/organisation/auslandsstudium.html> (zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2016).

- Universität Graz (Österreich)
- University of Helsinki (Finnland)
- Fatih Üniversitesi (Istanbul/Türkei)
- Uniwersytet Jagielloński (Krakau/Polen)
- Uniwersytet Wrocławski (Breslau/Polen)
- Universiteit Leiden (Niederlande)
- Katholieke Universiteit Leuven (Belgien)
- Universitetet i Oslo (Norwegen)
- Latvijas Universitāte (Riga/Lettland)
- Universität Wien (Österreich)
- University of Winchester (UK)
- University of Southampton: Institute for the Studies of Jewish/non-Jewish Relations (UK)
- Pädagogische Hochschule Zürich (Schweiz)

Der Fachgutachter erachtet das empfohlene „Mobilitätsfenster“ als gut realisierbar. So sei seiner Meinung nach ein Aufenthalt sowohl im Ausland als auch an anderen Universitäten innerhalb Deutschlands für Studierende umsetzbar.³⁹

Das englischsprachige Lehrveranstaltungsangebot umfasste im WiSe 2014/15 ein Seminar (2 SWS) im Rahmen des Aufbaumoduls Räume. Im SoSe 2015 wurden laut Vorlesungsverzeichnis drei Seminare in englischer Sprache angeboten, diese waren Bestandteil des Aufbaumoduls Mythos, Ritus, Ethos (zwei Seminare á 2 SWS). Das dritte Seminar (2 SWS) konnte innerhalb des Aufbaumoduls Lehren wahrgenommen werden.

Der Anteil der ausländischen Studierenden am hiesigen Studiengang betrug im Wintersemester 2014/15 mit 5,3 Prozent nur knapp die Hälfte des bundesweiten Schnitts im Fachbereich Religionswissenschaft von 13,4 Prozent (WiSe 2013/14).

4.2 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen (vgl. 5.2), und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 1.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019 ist, dass „sich der Anteil international mobiler Potsdamer Studierender auf 30 % erhöht“.⁴⁰

Die Module des Studiengangs Religionswissenschaft weisen keinerlei Verknüpfungen auf. Die Studienordnung empfiehlt jedoch, das Praxismodul und das fachintegrative Praktikumsmodul miteinander zu verbinden. So besteht für die Studierenden fast ausnahmslos die Möglichkeit, ihre Module innerhalb eines Semesters abzuschließen. Zudem wird über das vorherig eingereichte Learning Agreement die Anerkennung

³⁹ Vgl. Fachgutachten, S. 5.

⁴⁰ Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019; URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/international/docs/Internationalisierungsstrategie_2015-2019_FINAL.pdf (zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2016).

von im Ausland geplanten Studienleistungen abgesichert. Darüber hinaus sind Wahlpflichtbereiche sowohl im Erst- als auch im Zweitfach Bestandteil des Curriculums, so dass die Anerkennung auch innerhalb dieser Bereiche erfolgen kann.

Beratungen können speziell in Hinblick auf das ERASMUS-Programm wahrgenommen werden, aber auch für sonstige Fragen rund um ein Studienjahr oder ein Praktikum im Ausland wird auf der fachinternen Webseite⁴¹ auf Kontaktpersonen verwiesen (vgl. 7.2).

5. Studienorganisation

5.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung in Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. das Modulhandbuch) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studiengang erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

Der Studienordnung sind sowohl für das Erst- als auch für das Zweitfach exemplarische Studienverlaufspläne beigelegt. Dabei werden die am häufigsten gewählten Fächerkombinationen (bspw. mit den Jüdischen Studien, vgl. 1.5) bei der Konzeption des Studienverlaufs nicht mit einbezogen, so dass diesbezüglich eine ergänzende Dokumentation wünschenswert wäre. Die Zugangsvoraussetzungen, Lehrinhalte, angestrebten Kompetenzen und Prüfungsanforderungen sind in der Studienordnung dokumentiert.

Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung im Modulkatalog (Anhang 1 der Studienordnung) und in den Vorlesungsverzeichnissen (WiSe 2014/15 und SoSe 2015) und sind in sich stimmig und verständlich dargestellt. Ein Verständnisproblem könnte eventuell hinsichtlich des zu absolvierenden Praxismoduls und dem fachintegrativen Praktikumsmodul entstehen – beide Module sollen nach Möglichkeit zusammen absolviert werden, haben die gleichen Inhalte und auch Qualifikationsziele, zudem müssen Studierende in beiden Praktika einen dazugehörigen Bericht erstellen. Hierbei stellt sich die Frage, worin sich beide Module inhaltlich voneinander unterscheiden – und falls sie dies nicht tun – warum sie nicht zusammengelegt werden. Selbst wenn dieser Umstand „nur“ mit der korrekten Zuordnung von Leistungspunkten zu einem bestimmten Modul zu tun haben sollte, könnte dies bei Studierenden zweifelsohne für Verwirrung sorgen. Ähnlich sieht es der Fachgutachter, der als Schlussfolgerung nur zwei Möglichkeiten wahrnimmt: 1. eine Zusammenlegung beider Module zu einem achtwöchigen Praktikumsmodul oder 2. eine kla-

⁴¹ URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/studium/organisation/auslandsstudium.html> (zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2016).

re „Trenn- und Profilierungsschärfe“ zwischen beiden Modulen ziehen.⁴² Von den Fachvertretern wurde im Gespräch betont, dass die Trennung der beiden Module nur rein formale Gründe habe; es bestehe keine inhaltliche Diskrepanz zwischen ihnen.

Auf der facheigenen Webseite⁴³ unter dem Punkt „Aktuelles“ wird auf Änderungen, zusätzliche Lehrveranstaltungsangebote oder Termine zu Tagungen oder Ausstellungen verwiesen, so dass den Studierenden auf diese Weise zeitnah Informationen bereitgestellt werden können.

5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsstudiengängen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studiengänge, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studiengängen wichtige Profilmerkmale sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studiengängen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

Bis auf das Basismodul Fachspezifische Grundkompetenzen erstreckt sich im Erstfach Religionswissenschaft kein anderes Modul über zwei Semester. Zudem entsprechen alle Module des Studiengangs Religionswissenschaft einer einheitlichen Größeneinteilung und sind mit einer Größe von 6, 9 und 12 LP durch drei teilbar. Dies ist besonders in Hinblick auf die Kombinierbarkeit unter Zwei-Fächer-Studiengängen positiv hervorzuheben und entspricht somit voll und ganz den Vorgaben der BAMA-O.

Tabelle 10: Verteilung der Leistungspunkte (LP) im Erst- und Zweitfach (inkl. Schlüsselkompetenzen)

Semester	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	insgesamt
LP Erstfach	18	18	18	18	18	30	120
LP BAMA-O	18	18	18	18	18	30	120
LP Zweitfach	12	12	12	12	12	-	60
LP BAMA-O	12	12	12	12	12	-	60

Aus dem exemplarischen Studienverlaufsplan für das Zweitfach Religionswissenschaft geht hervor, dass das Basismodul Fachspezifische Grundkompetenzen erst im 2. und 3. FS angedacht ist und insbesondere die Einführungsvorlesung innerhalb dieses Moduls erst für das 3. FS vorgesehen ist. Eine solche Vorlesung sollte Studierenden bereits im 1. FS angeboten werden, wohingegen gerade das Basismodul Hebrä-

⁴² Vgl. Fachgutachten, S. 4.

⁴³ URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/studium/ba-religionswissenschaft.html> (zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2016).

isch auch in das 2. FS verschoben werden könnte. Zum anderen ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan im Basismodul Judentum eine Diskrepanz für die Modulabschlussprüfung, welche vor allem auch dann, wenn sie sich größtenteils auf das Seminar zur Rabbinischen Literatur bezieht, nicht bereits ein Semester vor dem Seminar abgelegt werden kann. Im Falle dieses Moduls sollte im Studienverlaufsplan das Seminar Rabbinische Literatur mit der Hausarbeit/Klausur getauscht werden, so dass die Prüfungsleistung am Ende des Moduls als Modulabschlussprüfung im 3. FS angesehen werden kann.

5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

Die Begutachtung des Lehrveranstaltungsangebots fand unter Berücksichtigung der Studienverlaufspläne, des Modulkatalogs und der Vorlesungsverzeichnisse der letzten zwei Semester (SoSe 2015, WiSe 2014/15) statt. Aus diesen Dokumenten ging hervor, dass die Module und Lehrveranstaltungen entsprechend der Studienordnung von 2014 angeboten wurden. Die chronologische Reihenfolge innerhalb des Studienverlaufsplans des Zweifaches sollte dabei an zwei Stellen nochmals überdacht werden (vgl. 5.2). Die Sichtung der Vorlesungsverzeichnisse ergab ein häufigeres Lehrangebot als laut Studienordnung vorgesehen ist sowohl für das Erst- als auch für das Zweifach. Auf diese Weise wird den Studierenden beim Aufbau ihres Studiums mehr Flexibilität ermöglicht.

5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiter empfehlen.

In der folgenden Tabelle sind die Absolventen- und Abbrecherquoten der Anfängerkohorten vom Wintersemester 2006/07 bis zum Wintersemester 2010/11 des Zweifächer-Bachelors Religionswissenschaft sowie als Vergleichswerte der Philosophischen Fakultät und der gesamten Universität aufgeschlüsselt:

Tabelle 11: Absolventen- und Abbrecherquoten der Anfängerkohorten WiSe 2006/07 bis WiSe 2010/11 (Erstfach)⁴⁴

Durchschnitt Anfangskohorten WiSe 2006/07 bis WiSe 2010/11					
Studienbereich		Absolventenquote in %		Abbrecherquote in %	
		in RSZ*	in RSZ + 2 Sem.	Nach 2 Semestern	Nach 4 Semestern
Zwei-Fächer-Bachelor (Erstfach)	RelWis	2	8	30	40
Zwei-Fächer-Bachelor (Erstfach)	Fakultät	6	23	20	29
Zwei-Fächer-Bachelor (Erstfach)	Universität	11	32	17	24

* RSZ = Regelstudienzeit

Die Absolventenquote liegt im Zwei-Fächer-Bachelor Religionswissenschaft innerhalb einer Regelstudiendauer plus zwei Semester bei 8 Prozent, fakultätsweit schließen in diesem Zeitraum 23 Prozent der Studierenden ihr Studium ab und universitätsweit rund 32 Prozent. Der Median der Fachstudiendauer liegt für die Prüfungsjahre 2011 bis 2013 bei knapp 9 Semestern wohingegen im bundesweiten Vergleich ca. 7 Semester für den Abschluss des Studiums benötigt werden.⁴⁵

Die Abbrecherquote liegt zwei Semester nach Studienbeginn bei 30 Prozent, während auf Fakultätsebene ca. 20 Prozent ihren Studiengang vorzeitig nach zwei Semestern abbrechen – universitätsweit brechen rund 17 Prozent aller Studierenden nach zwei Semestern ihr Studium ab. Nach vier Semestern haben rund 40 Prozent aller Religionswissenschaft-Studierenden den Studiengang abgebrochen, innerhalb der Fakultät sind es 29 Prozent und 24 Prozent aller Studierenden der Universität Potsdam brechen ihr Studium vorzeitig nach vier Semestern ab.

Bei den herangezogenen Quoten handelt es sich um Berechnungen, welche sich noch auf Studierende der alten Studienordnungen von 2005 bzw. 2010 beziehen. Es gilt abzuwarten, ob sich die Anzahl der Absolventen/-innen bzw. der Abbrecher/-innen nach Einführung der Studienordnung von 2014 in die jeweils andere Richtung entwickeln werden. Zahlen dazu können jedoch erst für „fertige“ Kohorten, sprich nach Ablauf der Regelstudienzeit plus zwei Semester (frühestens ab dem WiSe 2018/19), betrachtet werden.

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

6.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die

⁴⁴ Daten der Studienverlaufsstatistik, Stand: 16. Juni 2015.

⁴⁵ Daten der Hochschulstatistik, Stand: 30. März 2015.

Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Reine Forschungsmodule sind nicht Bestandteil des Curriculums, wohingegen wissenschaftliche Arbeitsweisen, speziell auch über das Basismodul Fachspezifische Grundkompetenzen, von Beginn an Teil der vermittelten Kompetenzen darstellen. Inhaltlich sollen auch das Praxis- und das fachintegrative Praktikumsmodul den Studierenden des Erstfachs Religionswissenschaft die Möglichkeit geben, religionswissenschaftliche Themenfelder weiter zu erforschen. Auf diese Weise wird ihnen die Chance geboten, ihre bereits erworbenen Kompetenzen in Zusammenhang mit den spezifischen Arbeitsweisen der jeweiligen Praktikumseinrichtung zu bringen.⁴⁶ Letztlich wird das eigenständige Forschen insbesondere als Teil der Bachelorarbeit angesehen und über das Bachelor-Kolloquium betreut und unterstützt.

6.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern).

Gleichsam bilden das Praxis- und das Fachintegrative Praktikumsmodul die Grundlage für das Absolvieren eines berufsorientierenden Praktikums, in welchem die Studierenden ihre erworbenen Kenntnisse sachgerecht auf berufspraktischer Ebene anwenden können. Laut Studienverlaufsplan sind diese Module für das 6. FS vorgesehen, so dass einerseits die notwendigen (Vor-)Kenntnisse bei den Studierenden vorhanden sein sollten und andererseits das nahende Studienende den Studierenden Überlegungen über mögliche Berufsfelder abverlangen bzw. den Übergang ins Berufsleben unterstützen.

6.3 Berufsfeldbezug

Kriterium: Die Absolvent/-innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.

Das Studium an der philosophischen Fakultät befähigt die Studierenden ebenso zum „zweckfreien denken“, wie sich in verschiedene oder fremde Positionen zu versetzen.⁴⁷ Des Weiteren zählen methodische Kompetenzen zu den Fertigkeiten der Religionswissenschaftsabsolventen/-innen als auch eine ausgeprägte Diskurskompetenz. Diese Kenntnisse machen Absolventen/-innen des Studiengangs nicht nur zu „Querdenkern/-innen“ und interdisziplinären Akteuren/-innen, sondern ermöglichen ihnen den Zugang zu unterschiedlichen Berufsfeldern. Dazu gehören u.a. die Publizistik, die Medienbranche, der Museumsbereich, aber auch administrative Tätigkeiten. Detaillierte berufliche Perspektiven gehen zudem aus der Studienordnung hervor

⁴⁶ Vgl. ebenda.

⁴⁷ URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/studium/berufsqualifikation.html> (zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2016).

und können über die Wahl eines entsprechenden (im Studienverlauf eingeplanten und festgeschriebenen) Praktikums von den Studierenden nicht nur forciert, sondern auch als Übergang in den Beruf genutzt werden.

Insgesamt schätzt der Arbeitsmarktgutachter das Ziel, Studienabsolventen/-innen auf den Übergang in den Beruf vorzubereiten, als etwas schwierig umzusetzen ein. Ein Großteil der Studierenden ist aus intrinsischer Motivation heraus an diesem Studiengang interessiert und studiert nicht auf ein direktes berufliches Ziel hin. Allerdings, so merkt der Gutachter auch an, hebt sich der Potsdamer Studiengang mit seiner Vielzahl an Kooperationseinrichtungen von anderen Angeboten des Berliner Raums ab und kann so auf ein Alleinstellungsmerkmal bauen.⁴⁸

7. Beratung und Betreuung

7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

Kriterium: Das Fach bietet Sprechzeiten in angemessenem Umfang für die Studierenden an. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.

Auf der Webseite des Fachs sind alle Mitarbeiter/-innen mitsamt Themenschwerpunkt und Kontaktmöglichkeiten verzeichnet.⁴⁹ Eine konkrete Studienberatung mit entsprechenden Kontaktdaten und -zeiten ist unter dem Punkt „Studienberatung“ auf der fachinternen Webseite aufgeführt.⁵⁰

Da der Studiengang Religionswissenschaft ein vergleichsweise eher kleines Fach darstellt, profitieren Studierende von kurzen Wegen und intensiven Beratungen, was persönliche Gespräche zwischen Studierenden und Lehrenden befördert.⁵¹

7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden zufriedenstellende Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

Selbst wenn die Webseite des Fachs unter dem Punkt „Berufskompetenzen und Berufsfelder“⁵² auf die Dringlichkeit verweist, neben dem Hochschulabschluss das eigene Profil zu stärken und Kontakte, beispielsweise über Praktika, aufzubauen, finden sich diesbezüglich keine konkret ausgewiesenen Beratungsangebote oder Ansprechpartner/-innen. So könnte indes auf den Career Service verwiesen werden, der auch über ein Praxisportal mit entsprechenden (Praktikums-)Angeboten verfügt.

48 Vgl. Arbeitsmarktgutachten, S. 4.

49 URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/institut/kollegium.html> (zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2016).

50 URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/studium/beratung.html> (zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2016).

51 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Religionswissenschaft, S. 5.

52 URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/studium/berufsqualifikation.html> (abgerufen am 17. Oktober 2016).

7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Unter der Rubrik Auslandsstudium finden Studierende auf der Webseite Informationen zum ERASMUS-Programm und entsprechenden Partnerhochschulen.⁵³ Ferner werden die jeweiligen Koordinatoren/-innen und ihre Kontaktmöglichkeiten für die dem Institut zugehörigen Studiengänge genannt. Darüber hinaus wird ergänzend auf das Akademische Auslandsamt und deren Informationsmaterial verwiesen.

8. Qualitätsentwicklung

8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms/Studiengangsevaluation

Kriterium: Qualitätsziele auf Studiengangsebene sind formuliert und werden umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gruppen (etwa Fakultätsleitung, Studiengangsleitung, Studienkommission) sind definiert. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die verschiedenen Statusgruppen, insbesondere an die Studierenden zurückgemeldet.

Der Studiengang Religionswissenschaft wird auf Grundlage der Universitätsstatistik (2011, 2012, 2013), durch die/den Studiengangsverantwortliche/-n in Form strukturierter durchgeführter Interviews mit Studierenden (2011, 2012) und durch Erhebungen des ZfQ evaluiert (Absolventenbefragung 2010, Lehrveranstaltungsevaluation 2011 und 2012, Panelerhebung 2012). Die Auswertungen werden durch den Referenten für Studium und Lehre vollzogen, im Anschluss an die/den Studiengangsverantwortliche/-n übermittelt und daraufhin mit den Mitgliedern der Studienkommission diskutiert. Zudem werden auch Erfahrungen des Prüfungsausschusses in die Weiterentwicklung des Studiengangs durch Rückkopplung mit der Studienkommission integriert.⁵⁴

Die vier fakultätsspezifischen Qualitätsziele wurden vom Institut übernommen:

1. mehr Studierende in der Regelstudienzeit
2. Abbrecherquoten senken
3. Studierbarkeit verbessern
4. kapazitäre Auslastung sichern

Die Studienkommission hat sich in Reaktion auf die Auswertung der Absolventenbefragung im Jahre 2010, und auf Gespräche mit den Studierenden, den Qualitätszielen der Fakultät angeschlossen und folgende Maßnahmen ergriffen:⁵⁵

53 URL: <http://www.uni-potsdam.de/js-rw/studium/organisation/auslandsstudium.html> (abgerufen am 17. Oktober 2016).

54 URL: <http://www.uni-potsdam.de/philmak/studiumlehre/qualitaetsmanagement/weiterentwicklung.html> (zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2016).

55 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Religionswissenschaft, S. 10.

Ad 1 „Regelstudienzeit“:

Auch die Auswertung der Panelerhebung zur Studierbarkeit aus dem Jahre 2013 hat eine unterdurchschnittliche Bewertung seitens der Studierenden bezüglich der Einhaltung der Regelstudienzeit ergeben. Den Anstieg der Fachstudiendauer führt das Fach auf drei Faktoren zurück, welche es nur bedingt beeinflussen kann:

- a) Religionswissenschaft wird zumeist aus einer intrinsischen Motivation heraus studiert. Dabei spielt der Erwerb der Berufsfähigkeit nur eine marginale Rolle.
- b) Um den Anteil interessierter Studierender zu erhöhen, wurden bereits Eignungsfeststellungsprüfungen genutzt. Trotz der diesbezüglichen guten Erfahrungen mit der positiven Auslese, mussten diese Verfahren wieder eingestellt werden. Das Fach hofft nun auf die Einführung verbindlicher Self-Assessments um eine Vorauswahl aus den Bewerbern/-innen zu filtern.
- c) Auch externe Faktoren wie Arbeit oder Familie seien zu berücksichtigen, diese gelten jedoch auch für andere Studiengänge, ohne dass dort derartige Probleme auftauchten.

Ad 2 „Abbrecherquoten“:

Die Senkung der Abbrecherquoten soll durch die Einführung einer Lehrplankonferenz zur Reduktion von Lehrveranstaltungsüberschneidungen herbeigeführt werden. Auf diese Weise soll das Studium nach Verlaufsplan gewährleistet werden. Des Weiteren soll die Prüfungslast durch Minderung der Einzelprüfungen minimiert werden.

Ad 3 „Studierbarkeit“:

Die Umsetzung dieser Aspekte begünstigt zugleich die Studierbarkeit des Studiengangs. Darüber hinaus soll das Lehrveranstaltungsangebot auf die gesamte Woche über die üblichen Kernzeiten hinaus ausgeweitet und die Mehrfachzuordnung von Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Modulen reduziert werden, so dass die Übersichtlichkeit und die Trennschärfe der Module verbessert wird.

Ad 4 „Auslastung“:

Der Sicherung der kapazitären Auslastung kann durch Workload-Anpassungen in den Studienordnungen begegnet werden. Zudem kann dieses Qualitätsziel durch die Reduktion des Studiumplus-Angebots und analog dazu der Reduktion der Studierenden in den Veranstaltungen bewirkt werden.⁵⁶

Auch bei der Konzeption der Studienordnung 2014 kam Evaluationsergebnissen besondere Beachtung zu, dabei traten drei Aspekte in den Fokus:

1. Abbau der „Hürde“ des Hebraicums durch alternative Spracherwerbsangebote
2. Workload-Anpassungen und Reduktion der Testate
3. Erhöhung der Wahlmöglichkeiten zwischen Seminaren

⁵⁶ Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Religionswissenschaft, S. 9ff.

Zudem waren die Studienplanerinnen, das Professorium und die Studienkommission, welche sich aus drei studentischen Vertretern und drei Hochschullehrer/innen paritätisch zusammensetzt, an dem Entwurf der neuen Studienordnung beteiligt.

8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation

Kriterium: Die zentrale Evaluationssatzung wird vom Fach umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten (bspw. wer den Evaluationsgegenstand festlegt) sind definiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

Die Lehrenden sind aufgrund der Evaluationssatzung der Fakultät⁵⁷ verpflichtet, mindestens die Hälfte ihrer Veranstaltungen evaluieren zu lassen. Die eigenverantwortliche Durchführung der Evaluation, beispielsweise unter zur Hilfenahme des fakultätsspezifischen Fragebogens, obliegt ihnen selbst. Ergebnisse aus der Evaluation werden anschließend innerhalb der Lehrveranstaltung mit den Studierenden diskutiert und auch unter den Dozierenden besteht ein reger Austausch über Verbesserungsmöglichkeiten in den Bereichen des Modulangebots, der Anwesenheitsregelung oder einheitlichen Richtlinien für das Abprüfen von Leistungen.

Eine zusammenfassende Auswertung für die Fakultät und ihre Institute erfolge hierbei durch den Referenten für Studium und Lehre und wird auf der Dekanats-Webseite veröffentlicht.⁵⁸

Die Fachschaftsratsvertreterin bestätigt die Durchführung von Evaluationen und hat diesbezüglich keine Beanstandungen.

8.3 Qualität der Lehre

Kriterium: Die Lernziele werden benannt und in den Lehrveranstaltungen insbesondere durch die gute Vorbereitung der Lehrenden, die Präsentation des Lehrstoffes und die Bereitstellung von Manuskripten erreicht. Die Studierenden haben ausreichend Diskussionsmöglichkeiten in den Veranstaltungen; Vorschläge und Anregungen von studentischer Seite werden aufgenommen. Moderne Lehr- und Lernformen werden genutzt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen, und werden dabei unterstützt.

Im Studiengang Religionswissenschaft wird die hochschuldidaktische Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen nachdrücklich empfohlen und unterstützt, z.B. durch Kostenübernahme oder Freistellung der Mitarbeiter/-innen für den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen. Dabei stellt laut Selbstbericht des Fachs vor allem das Angebot des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb) mit ihren hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogrammen eine wichtige Option für die Mitarbeiter/-innen dar. So werde von Mitarbeitern/-innen des Studiengangs bereits das Angebot des „Junior Teaching Professionals“, aber auch andere Fortbildungsmaßnahmen aktiv genutzt.

57 URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/philfak/Dokumente/QSK/Eva_Satzung_philfak_2015.pdf (zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2016).

58 URL: http://www.uni-potsdam.de/philfak/studiumlehre/qualitaetsmanagement/studiengangs_monitoring.html (zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2016).

9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs

Stärken:

- Ausbildung komparatistischer Kompetenzen
- ausgeprägte Praxisorientierung (Praxismodul und fachintegratives Praktikumsmodul sind obligatorisch)
- Lehr- und Forschungs Kooperationen sind stark ausgeprägt
- vielfältiges (interdisziplinäres) Angebot, auch wenn das Institut eher klein ist

Schwächen:

- Fokus Christentum ist nicht eindeutig identifizierbar und geht nicht aus dem Aufbau des Studiengangs oder der Module hervor
- Sprachangebot kaum inhaltlich vergleichbar und aufgrund der Durchführung durch das Zessko thematisch nicht unbedingt auf Religionswissenschaft ausgerichtet

10. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission

10.1 Empfehlungen

1. Der starke inhaltliche Fokus auf das Judentum sollte den Studierenden (schon im Vorfeld des Studiums) auch als solcher vermittelt werden, andernfalls sind inhaltliche Fehleinschätzungen seitens der Studierenden bezüglich der Gleichstellung von Judentum, Christentum und Islam nicht vermeidbar (vgl. 1.3).
2. Dem Fach wird empfohlen, eine Umstrukturierung des Curriculums für das Zweitfach Religionswissenschaft zu prüfen, so dass es sich nicht nur um eine Subtraktion des Erstfachs handelt (vgl. 1.5). Der Fachgutachter regt an, diesbezüglich anstelle der drei Basismodule ein Überblickmodul zu konzipieren und die Wahlmöglichkeiten auszuweiten.
3. Das Fach sollte die Anregungen des Fach- als auch des Arbeitsmarktgutachters bezüglich der Konzeption der Module (vgl. 2.2) auf ihre Tauglichkeit und mögliche Implementierung prüfen.
4. Dem Fach wird sowohl für das Erst- als auch das Zweitfach eine Reduktion der Prüfungslast empfohlen, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsnebenleistungen (Testate), deren Inhalt, Umfang und Art eindeutig ausgewiesen werden sollten (vgl. 3.1).
5. Um auch die verbalen Fertigkeiten der Studierenden besser zu schulen, was ja den Zielen des Studiengangs entspricht, wird dem Fach der Ausbau von mündlichen Prüfungen empfohlen. Denkbar wäre bspw. das Angebot einer mündlichen Prüfung im Basismodul Christentum, in welchem unter dem Punkt Inhalte des Moduls auch von der Einübung mündlicher Darstellungen die Rede ist (vgl. 1.1, 3.2).
6. Das Fach sollte laut Fachgutachter in Erwägung ziehen, auf die für die Bachelorabschlussarbeit geforderte Verschriftlichung der Präsentation (im Umfang von acht Seiten) zu verzichten, da den Studierenden so mehr Zeit für die qualitativ hochwertigere Abfassung ihrer Abschlussarbeit zur Verfügung stünde (vgl. 3.2).

10.2 Auflagen

1. Aufgrund der Überschneidungen des Lehrangebots mit den Jüdischen Studien sollte die Abgrenzung beider Fächer voneinander stärker herausgearbeitet werden. So muss das Fach in der Studienordnung auch auf Alternativen zum Basismodul Hebräisch verweisen, da dieses in der Fächerkombination Jüdische Studien und Religionswissenschaft ansonsten doppelt belegt würde (vgl. 1.5, 2.1; BAMA-O § 5 Abs. 3).
2. Für das Absolvieren des Wahlpflichtbereichs Sprache sind 12 LP veranschlagt. Studierende, die sich als äquivalente Leistung ein außerhalb des Studiums erworbenes Latinum oder Graecum anrechnen lassen, erhalten dafür laut Universitätswebseite nur 10 LP. Hier sind die Angaben zu überprüfen und gege-

benenfalls zu korrigieren bzw. zu synchronisieren (vgl. 1.5, 1.6; AR-Kriterium 2.8).

3. Laut Studienverlaufsplan findet die Modulabschlussprüfung für das Basismodul Judentum in dem Semester vor dem dazugehörigen Seminar zur Rabbinischen Literatur statt. Diese Ablaufdiskrepanzen als auch der generelle Aufbau des Curriculums insbesondere für Zweifachstudierende müssen im Studienverlaufsplan überarbeitet werden (vgl. 5.2; AR-Kriterium 2.5, KMK-Strukturvorgaben 1.1).

11. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom 22. November 2016

11.1 Empfehlungen

1. Der starke inhaltliche Fokus auf das Judentum sollte den Studierenden (schon im Vorfeld des Studiums) auch als solcher vermittelt werden, andernfalls sind inhaltliche Fehleinschätzungen seitens der Studierenden bezüglich der Gleichstellung von Judentum, Christentum und Islam nicht vermeidbar (vgl. 1.3).
2. Dem Fach wird empfohlen, eine Umstrukturierung des Curriculums für das Zweitfach Religionswissenschaft zu prüfen, so dass es sich nicht nur um eine Subtraktion des Erstfachs handelt (vgl. 1.5). Der Fachgutachter regt an, diesbezüglich anstelle der drei Basismodule ein Überblickmodul zu konzipieren und die Wahlmöglichkeiten auszuweiten.
3. Das Fach sollte die Anregungen des Fach- als auch des Arbeitsmarktgutachters bezüglich der Konzeption der Module (vgl. 2.2) auf ihre Tauglichkeit und mögliche Implementierung prüfen.
4. Dem Fach wird sowohl für das Erst- als auch das Zweitfach eine Reduktion der Prüfungslast empfohlen, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsnebenleistungen (Testate) (vgl. 3.1).
5. Um auch die verbalen Fertigkeiten der Studierenden besser zu schulen, was ja den Zielen des Studiengangs entspricht, wird dem Fach der Ausbau von mündlichen Prüfungen empfohlen. Denkbar wäre bspw. das Angebot einer mündlichen Prüfung im Basismodul Christentum, in welchem unter dem Punkt Inhalte des Moduls auch von der Einübung mündlicher Darstellungen die Rede ist (vgl. 1.1, 3.2).
6. Das Fach sollte laut Fachgutachter in Erwägung ziehen, auf die für die Bachelorabschlussarbeit geforderte Verschriftlichung der Präsentation (im Umfang von acht Seiten) zu verzichten, oder anstatt dessen die Abfassung eines Exposés vorsehen (vgl. 3.2).

11.2 Auflagen (Umsetzung bis: 31. August 2017)

1. Aufgrund der Überschneidungen des Lehrangebots mit den Jüdischen Studien sollte die Abgrenzung beider Fächer voneinander stärker herausgearbeitet werden. So muss das Fach in der Studienordnung auch auf Alternativen zum Basismodul Hebräisch verweisen, da dieses in der Fächerkombination Jüdische Studien und Religionswissenschaft ansonsten doppelt belegt würde (vgl. 1.5, 2.1; BAMA-O § 5 Abs. 3).
2. Für das Absolvieren des Wahlpflichtbereichs Sprache sind 12 LP veranschlagt. Studierende, die sich als äquivalente Leistung ein außerhalb des Studiums erworbenes Latinum oder Graecum anrechnen lassen, erhalten dafür laut Uni-

versitätswebseite nur 10 LP. Hier sind die Angaben zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren bzw. zu synchronisieren (vgl. 1.5, 1.6; AR-Kriterium 2.8).

3. Laut Studienverlaufsplan findet die Modulabschlussprüfung für das Basismodul Judentum in dem Semester vor dem dazugehörigen Seminar zur Rabbinischen Literatur statt. Diese Ablaufdiskrepanzen als auch der generelle Aufbau des Curriculums insbesondere für Zweitfachstudierende müssen im Studienverlaufsplan überarbeitet werden (vgl. 5.2; AR-Kriterium 2.5, KMK-Strukturvorgaben 1.1).
4. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Studiennebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. 3.1, 5.1; AR-Kriterium 2.8).

Abkürzungsverzeichnis

AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BAW	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
FS	Fachsemester
KMK	Kultusministerkonferenz
LER	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde
LP	Leistungspunkte
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
sqb	Netzwerk Studienqualität Brandenburg
SWS	Semesterwochenstunden
URD	University of Religions and Denominations
WiSe	Wintersemester
WPB	Wahlpflichtbereich
Zessko	Zentrum für Sprachen- und Schlüsselkompetenzen
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Richtlinien

Europa- bzw. bundesweit

Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013; URL: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.bmbf.de/pubRD/bologna_deu.pdf

European Association for Quality Assurance in Higher Education: Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, 3. Aufl., Helsinki 2009; URL: http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2013/06/ESG_3edition-2.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-04-117-125.pdf>

Messung der Internationalität von Studiengängen an der Universität Potsdam im Rahmen der Systemakkreditierung, Juli 2012; URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/akkreditierung/Kriterien_Internationalitaet_072012.pdf

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 30. Januar 2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf>

Zweite Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 27.02.2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-16-1018-1022.pdf>